

99067003007002, 99067003007002

# Jägerprüfung - Zulassung zur besonderen Jägerprüfung für Falkner zwecks Erwerb des Falknerjagdscheins beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/511568192/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99067003007002, 99067003007002
Leistungsbezeichnung I	Jägerprüfung - Zulassung zur besonderen Jägerprüfung für Falkner zwecks Erwerb des Falknerjagdscheins beantragen
Leistungsbezeichnung II	Jägerprüfung - Zulassung zur besonderen Jägerprüfung für Falkner zwecks Erwerb des Falknerjagdscheins beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Jagdwesen, Jägerei, Jagdlizenz, Jagdschein, Jagd, Falknerei, Jäger, Jagdkarte, Jagen, besondere Jägerprüfung, Jagdpatent, jagdrechtliche Erlaubnis,

Modul	Sachverhalt
	Beize, Jägerschein, Falknerprüfung, Beizjagd, Jagderlaubnis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Jagd (067)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Fischen und Jagen (1110200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.08.2023
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Handlungsgrundlage	§ 15 Absatz 5 in Verbindung mit § 15 Absatz 7 Bundesjagdgesetz (BjagdG) <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bjagd/_15.html</a>
Teaser	Wenn Sie die Jagd mit Greifen oder Falken ausüben wollen, müssen Sie neben der Falknerprüfung eine Jägerprüfung oder besondere Jägerprüfung zur Erlangung des Falknerjagdscheins abgelegt haben.
Volltext	<p>Wenn Sie in Deutschland die Jagd mit Greifen und Falken, die sogenannte Beizjagd, ausüben möchten, benötigen Sie einen auf Ihren Namen lautenden Falknerjagdschein.</p> <p>Für die erstmalige Beantragung eines Jagdscheins müssen Sie eine Jägerprüfung bestanden haben.</p> <p>Eine Falknerprüfung können Sie nur dann ablegen, wenn Sie zuvor auch eine Jägerprüfung oder eine besondere Jägerprüfung für Falkner abgelegt haben. Um diese absolvieren zu können, müssen Sie eine Zulassung beantragen.</p> <p>Bei der besonderen Jägerprüfung für Falkner entfallen</p>

Modul	Sachverhalt
	die Schießprüfung und das diesbezügliche theoretische Sachgebiet.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	
Verfahrensablauf	<p>Den Antrag können Sie schriftlich oder, wenn verfügbar, online stellen.</p> <p>Wenn Sie den Antrag schriftlich stellen, füllen Sie ihn aus und reichen ihn per Post oder persönlich bei der zuständigen Behörde ein.</p> <p>Der Antrag und die zu erbringenden Nachweise werden auf Vollständigkeit und Korrektheit geprüft.</p> <p>Wenn alle Bedingungen erfüllt sind, werden Sie zur besonderen Jägerprüfung zugelassen.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jägerprüfung Zulassung zur besonderen Jägerprüfung für Falkner zwecks Erwerb des Falknerjagdscheins</li> <li>• für die Zulassung zur besonderen Jägerprüfung für Falkner erforderlich</li> <li>• die besondere Jägerprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlich-praktischen Prüfung</li> <li>• die Schießprüfung und die schriftlichen und mündlich-praktischen Prüfungen in Zusammenhang mit Waffen entfallen</li> <li>• zuständig: untere Jagdbehörde</li> </ul>
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
<b>Formulare</b>	Schriftform erforderlich: ja  Formlose Antragsstellung möglich: nein  Persönliches Erscheinen nötig: nein  Online-Dienste vorhanden: ja
<b>Ursprungsportal</b>	Jägerprüfung - Zulassung zur besonderen Jägerprüfung für Falkner zwecks Erwerb des Falknerjagdscheins beantragen